

Bern, 31. Mai 2011

MEDIENMITTEILUNG

Neues Gutachten zur Rechnungsstellung im Fallpauschalen-System SwissDRG

Keine medizinischen Daten auf Vorrat an die Krankenkassen

Die von den Krankenkassen geforderte systematische Lieferung aller medizinischer Datensets mit der Spitalrechnung verletzt das Patienten- und Arztgeheimnis, verstösst gegen den Daten- und Persönlichkeitsschutz und gegen das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Zu diesen Schlussfolgerungen kommt ein neues Rechtsgutachten im Auftrag des Spitalverbandes H+ und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH.

Ein neues Rechtsgutachten von H+ und der FMH über die Rechnungsstellung der Spitäler an die Krankenkassen verlangt bei der Einführung des Fallpauschalensystems SwissDRG einen konsequenten Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie die Wahrung des Patienten- und Arztgeheimnisses. Die systematische Lieferung aller medizinischer Datensets an die Kassen verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip und verletzt die Grundsätze des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, ist das Fazit des Gutachtens. Für die reine Rechnungskontrolle der Krankenkassen genügt das Rechnungsdatenset ohne detaillierte medizinische Angaben.

Konkreten Vorschlag einer Krankenkasse begutachtet

Das Rechtsgutachten prüfte einen Mustervertrag einer Krankenkasse als Vorschlag für die Tarifverhandlungen SwissDRG 2012. Darin verlangt die Krankenkasse die Lieferung aller kodierten Diagnosen und Prozeduren in vollständiger Länge, systematisch geliefert mit der Rechnungsstellung als Regelfall. Das Rechtsgutachten von H+ und FMH stellt fest, dass eine solche Regelung nicht gesetzeskonform ist. Aufgrund der vom Bundesverwaltungsgericht geforderten Verhältnismässigkeit müssen ergänzende medizinische Auskünfte jeweils begründet und zudem zwingend an den Vertrauensarzt erfolgen. Bei der Weiterleitung medizinischer Daten muss zwingend die Einwilligung des Patienten eingeholt werden, der ausdrücklich bestimmt, ob die Daten an den Vertrauensarzt oder die Kassenverwaltung gehen. Das Parlament hat Forderungen der Krankenkassen für die Lieferung von detaillierten Diagnosen mit der Spitalrechnung in den Jahren 2007 und 2010 abgelehnt. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kann und muss im System SwissDRG aufgrund statistischer Methoden und auf der Basis anonymisierter Daten und mit Stichproben erfolgen, stellt das Gutachten fest. Die systematische Lieferung von medizinischen Datensets und das Horten von zum Teil nie benötigter Datensets verstossen laut Gutachten gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Für H+ und die FMH zeigt das Gutachten, dass keine medizinischen Daten auf Vorrat geliefert werden dürfen und die Forderungen der Krankenkassen nicht gesetzeskonform sind. Das Gutachten Miotti und das Fazit können bei H+ und FMH heruntergeladen werden.

Weitere Informationen:
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH
Jacqueline Wettstein
Leitung Kommunikation FMH
Tel. G: 031 359 11 50
E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller
Direktor
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch